

Haushaltssatzung der Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 GemO für Baden-Württemberg, sowie § 8 der Verbandssatzung, jeweils in den heute gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 13.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.100.093 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.100.093 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	<u>0 €</u>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	<u>0 €</u>
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	<u>0 €</u>

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	2.088.193 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	2.084.643 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	<u>3.550 €</u>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	<u>0 €</u>
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	<u>3.550 €</u>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	<u>0 €</u>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	<u>3.550 €</u>

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf

100.000 €

§ 5 Jahresumlagen 2025

Die Betriebskosten- und Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder werden festgesetzt auf den vorläufigen Gesamtbetrag von

603.473 €

Von den Jahresumlagen entfallen auf die einzelnen Verbandsmitglieder:

Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage	Sockelbetrag	Investitionsumlage	Gesamtbetrag:
Stadt Achern	171.829 €	15.340 €	4.305 €	191.474 €
Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach	9.891 €	0 €	248 €	10.139 €
Gemeinde Kappelrodeck	53.309 €	0 €	1.335 €	54.644 €
Stadt Oberkirch	250.395 €	15.340 €	6.273 €	272.008 €
Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald	13.635 €	0 €	342 €	13.977 €
Stadt Renchen	7.655 €	0 €	192 €	7.847 €
Gemeinde Sasbach	29.504 €	0 €	739 €	30.243 €
Gemeinde Sasbachwalden	22.575 €	0 €	566 €	23.141 €
Summe	558.793 €	30.680 €	14.000 €	603.473 €

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Achern, 13.12.2024

gez. Gregor Bühler, Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 20.12.2024 die Gesetzesmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt von Mittwoch 22.01.2025 bis einschließlich 30.01.2025 im Rathaus Illenau, Illenauer Allee 73, 77855 Achern, Zimmer 241 während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Achern, 15.01.2025

gez. Gregor Bühler, Verbandsvorsitzender